

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Steigende Zellwollproduktion. — Die Seide im schweizerisch-italienischen Handelsaustausch. — Frankreich: Aufhebung des Zolles für Rayongarne. — Peru: Zollerhöhungen. — Australien: Einfuhrbeschränkungen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Unerlaubte Preiserhöhung. — Energie-Einschränkung in der Industrie. — Rasch steigende Kunstfasererzeugung. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat Dezember 1941. — Rayon in Großbritannien. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. Aus der Seiden- und Rayonindustrie. — Aus Indiens Textilwirtschaft. — Italien: Seidenernernte 1942. — Praktische Ueberlegungen bei der Ausarbeitung neuer Bindungen. — Der Werkmeister. — I. Schweizer Modewoche Zürich 1942. — Schweizer Mustermesse Basel. — Fachschulen. Spezial-Kurse. — Firmen-Nachrichten. — Spinnereidirektor Joh. Dürst† Dr. jur. Gustav Hürlimann† — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. V. e. S. Z. und A. d. S. Unterricht. Monatszusammenkunft. Voranzeige. Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

Steigende Zellwollproduktion

Im Jahre 1920 wurde die erste praktisch brauchbare Zellwolle entwickelt; heute gibt es, den besonderen Verwendungszwecken genauest angepasst, über 200 Zellwolltypen, die als neue Werkstoffe ihre Probe bestanden und sich einen wachsenden Verwendungsbereich gesichert haben. Die dauernde Verbesserung und Kontrolle hat, wie besonders die Verbrauchszunahme in den rohstoffunabhängigen Vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritannien beweist, die Zellwolle zu einem vollwertigen Rohstoff aufrücken lassen. Gegenüber 16 000 kg in 1920 ist die Weltproduktion bis 1940 auf 548 Millionen kg angeschwollen und hat in solch beispiellos dastehendem Rekordanstieg erstmals sogar die Erzeugung von Kunstseide (513 Mill. kg) überflügelt, deren Konkurrentin sie indessen in keiner Weise ist. Während Kunstseide die Naturseide ersetzen sollte, ohne daß deshalb heute jemand ernstlich Rayon als einen Ersatzstoff ansehen würde, kommt der Zellwolle eine ganz andere Aufgabe zu. Verarbeitungstechnisch ist Kunstseide eigentlich an sich schon ein Halbfabrikat, wandert als endloses Garn erzeugt unmittelbar in die Weberei, Strickerei oder Wirkerei. Zellwolle hingegen wird chemisch-technisch in Flockenform als Faser gleich den natürlichen Fasern der Baumwolle oder Wolle, sonach als Rohstoff, gewonnen, um erst nach einem der üblichen Spinnverfahren zu Garn verarbeitet und später als solches wie andere Garne dem jeweiligen Verwendungszweck zugeführt zu werden.

Der Krieg hat dieser Entwicklung ein noch beschleunigtes Tempo gegeben, doch wäre es unrichtig, etwa annehmen zu wollen, daß dies nur für den durch Blockade von den natürlichen Rohstoffquellen abgesperrten europäischen Kontinent gilt. Haben sich doch unter die Hauptproduzenten auch die baumwollübersättigten Vereinigten Staaten, das wollebeherrschende England und das größte Seidenland Japan eingereiht, denen alle Möglichkeiten der Versorgung mit natürlichen Faserstoffen offen stehen bzw. bis zuletzt offen standen. Die Möglichkeit, den Zellwollfasern immer die Eigenschaften zu geben, die der jeweilige Verwendungszweck erfordert, hat sie auf einzelnen Gebieten eben über die Naturfasern hinauswachsen lassen. So sind beispielsweise bedruckte Gewebe aus Zellwolle zweifellos viel farbenschöner als Baumwollgewebe, ganz abgesehen davon, daß es bereits Zellwolltypen gibt mit Spezialeigenschaften, so wasserabstoßende Zellwollen, die jedes nachträgliche Imprägnieren überflüssig machen.

Der zunehmende Mangel an Textilrohstoffen hat indessen den Ausbau der Zellwolleproduktion in Europa nur beschleunigt, wobei die deutsche Kunstfaserindustrie, die größte der Welt, auf Grund ihrer Erfahrungen und ihrer Patente, in planmäßiger Zusammenarbeit mit der Textilindustrie der in den deutschen Wirtschaftsbereich heute eingeschalteten Länder die Initiative übernommen hat. Dabei ist es von Wichtigkeit, daß die deutsche Erzeugung für die vormals fast ausschließlich auf den skandinavischen Fichtenzellstoff aufgebaut gewesene Grundstoffbasis andere Ausgangsgrundlagen entwickelt hat, die in jedem Lande reichlich vorhanden sind, so daß solcherart die Zellwollproduktion einen tatsächlich nationalen Rohstoff hervorbringen kann. So kann die notwendige Zellulose aus Buche, aus Kartoffelkraut, Stroh, Schilf und anderen Pflanzen in technisch einwandfreier Weise gewonnen werden.

Eine solch beachtliche Ausgestaltung der Produktion weisen, von Deutschland und Italien ganz abgesehen, Belgien, Holland und Dänemark auf. In diesen Ländern ist in Zusammenarbeit mit deutschen Interessenten die Zellwolleerzeugung teils in bestehenden, teils in neu errichteten Fabriken auf volle Touren gebracht worden, wobei ein hoher Beimischungszwang für Zellwolle bei der Herstellung von Garnen und Geweben für den Absatz der Produktion sorgt. In Norwegen ist mit einem A.-K. von 10 Millionen Kronen die A. S. Norsk Celluloffabrik in Sarpsborg gegründet worden, an der die deutsche Phrix-Gesellschaft mit einem Viertel beteiligt ist, die 9000 Tonnen Zellwolle im Jahr herstellen wird; da dies den Zellwollbedarf des Landes um das Doppelte übersteigt, soll der Ueberschuß ausgeführt werden. Im ehemaligen Polen ist in Litzmannstadt die Zellgarn A.-G. aufgebaut worden, die Zellwolle auf der Grundlage von Labkasein erzeugt. In Finnland ist ebenfalls ein größeres Werk in Betrieb, ein zweites ist im Bau. Am Balkan sind einige Gründungsprojekte vor der Ausführung. Aber auch die neutralen Länder forcieren den Ausbau der Zellwolleerzeugung. In der Schweiz liefert die Société de la Viscose Suisse in Emmenbrücke täglich bereits 7000 bis 8000 kg Zellwolle, in Heerbrugg-Widnau ist eine weitere Anlage vor der Fertigstellung, die 15 000 bis 20 000 kg im Tag liefern wird, während eine dritte Fabrik von der Feldmühle A.-G., Rorschach, mit 3000 kg täglicher Kapazität erstellt wird. Ueber drei Zellwollefabriken wird in Kürze auch Schweden verfügen,

die insgesamt jährlich 14 bis 15 Millionen kg erzeugen können. In Spanien ist eine große Zellwollanlage in Ausführung, die nach japanischen Patenten Reisstroh als Ausgangsmaterial benutzen wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Ausbau der Zellwolleproduktion den durch die Blockade bewirkten Ausfall Europas in der Baumwoll- und Wollversorgung weitgehend zu

überbrücken vermag. Die Verfügbarkeit an Kunstfasern erreicht in Deutschland bereits $4\frac{1}{2}$, in Italien 4 kg je Einwohner im Jahr. Solcherart einmal eingebürgert wird die Zellwolle aber auch nach Wiederkehr normaler Verhältnisse als ernster Konkurrent und Preisregulator der natürlichen Textilfasern eine wichtige Rolle spielen. E. W.

HANDELSNACHRICHTEN

Die Seide im schweizerisch-italienischen Handelsaustausch. — Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die italienische Handelskammer für die Schweiz in Zürich in einer der italienischen Mode gewidmeten und reich ausgestatteten Sondernummer ihrer „Rivista degli Scambi“ einen Artikel, der über die jahrhundertealten Beziehungen der schweizerischen Seidenindustrie zu Italien als Rohstoffbelieferer in anziehender Weise berichtet. Es wird auf den großen und wertvollen Beitrag hingewiesen, den schweizerische Firmen der italienischen Seidenindustrie geleistet haben und in diesem Zusammenhang werden die Namen Abegg, Appenzeller, Schwarzenbach, Stehli, Siber & Wehrli und Trudel genannt; diese Liste ließe sich natürlich noch ergänzen. Es wird ferner hervorgehoben, daß das Andenken der Steiner, Frizzoni, Geßner, Cramer, Bodmer-von Muralt, Meyer-Rusca und Baumann in Italien lebendig bleibe. Zahlreiche Schweizer endlich, die während vielen Jahren in der italienischen Seidenindustrie tätig waren, seien in ihre Heimat zurückgekehrt und wirkten dort für die Zusammenarbeit beider Völker. Die Zahl der Italiener, die in der schweizerischen Seidenindustrie und im Seidenhandel arbeiten, sei allerdings viel kleiner; unter diesen wird der Name Bianchi hervorgehoben.

Nach einem geschichtlichen Rück- und Ausblick weist die italienische Handelskammer darauf hin, daß, wenn die schweizerische Seidenindustrie früher ihre modischen Anregungen im wesentlichen von Paris empfang, die Verhältnisse sich seit dem Zusammenbruch Frankreichs geändert hätten und das Zweigespan Lyon—Paris heute durch die Mode- und Fabrikationsplätze Turin, Mailand und Como ersetzt werde. Das Sonderheft behandelt denn auch, wie schon erwähnt, im wesentlichen die italienischen Modebestrebungen. Der Erfolg Italiens auf diesem Gebiete ist unbestritten, wie ja auch Mailand schon seit Jahren Paris gegenüber stets eine eigene Note gebracht hat. Als Nachfolger von Paris melden sich aber auch andere Plätze, wie Berlin und Wien und was endlich Zürich anbetrifft, so wird die Ende Februar ihre Tore öffnende Schweizerische Modeschau zeigen, daß auch die Schweiz auf ein geschmackvolles und erfolgreiches Modeschaffen hinweisen kann.

Die italienische Handelskammer für die Schweiz betont in ihren Ausführungen ferner und mit Recht, daß die schweizerische Seidenindustrie von jeher zu den Großabnehmern italienischer Rohseiden gehört habe und erwartet, daß sie auch in Zukunft dem italienischen Erzeugnis treubleiben werde. Heute ist unser Land tatsächlich fast ausschließlich auf die italienische Zufuhr angewiesen und die Eigenschaften der italienischen Seide sorgen, in Verbindung mit den freundschaftlichen Beziehungen dafür, daß auch später Italien seine Stellung als wichtiger Lieferer der schweizerischen Seidenindustrie beibehalten wird. Eine billige Rücksichtnahme Italiens auf die schweizerischen Bedürfnisse während der schweren Kriegszeit wird wesentlich dazu beitragen, die Fortdauer dieses jahrhundertealten Verkehrs weiter zu gewährleisten.

Frankreich: Aufhebung des Zolles für Rayongarne. — Mit Verfügung vom 1. Dezember 1941 ist, vorläufig für einen Zeitraum von sechs Monaten, der französische Zoll für die Rayongarne einschließlich der künstlichen Wollgarne der französischen T.-Nr. 381bis A, wie auch für die entsprechenden Abfälle der T.-Nr. 381bis B aufgehoben worden.

Peru: Zollerhöhungen. — Einer telegraphischen Mitteilung aus Lima zufolge, hat die peruanische Regierung alle Zölle um 20% erhöht. Weitere Einzelheiten liegen zurzeit noch nicht vor.

Australien: Einfuhrbeschränkungen. — Einer Meldung des Schweizer Generalkonsulates in Sydney zufolge, hat die Australische Regierung mit Wirkung ab 1. Januar 1942 neue und weitgehende Einfuhrbeschränkungen verfügt, die sich zum Teil auch auf Textilwaren beziehen. So wird auch die Einfuhr von kunstseidenen oder Kunstseide enthaltenden Meterwaren der australischen T.-Nr. 105 (D) (1) aus Nichtsterlingländern nicht mehr gestattet. Für die nicht unter das Einfuhrverbot fallenden Waren werden Einfuhrbewilligungen nur noch von Fall zu Fall und auf begründetes Gesuch hin erteilt.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Saison- oder Inventur-Ausverkäufe. Die Sektion für Textilien teilt in einem Kreisschreiben Nr. 1/1942 vom 21. Januar den Verbänden der Textilindustrie mit, daß sie den verschiedenen Gesuchen um Bewilligung der Abhaltung der üblichen Winter-, Saison- oder Inventur-Ausverkäufe, mit Rücksicht auf die Versorgungslage und die zum Teil unerwünschten Rückwirkungen auf die Käuferschaft, nicht entsprechen könne. Der Absatz aus der Mode gekommener Textilwaren solle jedoch nicht erschwert werden, sondern durch eine starke Preisermäßigung und ohne die bisher üblichen zeitlichen Befristungen, den wenig kaufkräftigen Verbrauchern, günstige Eindeckungsgelegenheiten bieten.

Aus diesen Erwägungen hat sich das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt bereit erklärt, die öffentlich angekündigte Abstoßung aus der Mode gekommener Textilwaren zu herabgesetzten Preisen bis auf weiteres allgemein zu bewilligen, allerdings unter der Bedingung, daß diese Preisnachlässe in keiner Weise zeitlich beschränkt wurden, der Verkaufspreis für den gleichen Artikel nicht später eine Erhöhung erfahre und endlich in den geschäftlichen Ankündigungen nur von Preisermäßigung die Rede sei; Wendungen die auf eine Ausverkaufveranstaltung hinweisen seien nicht zulässig, wohl ist aber die Erklärung „so lange Vorrat“ gestattet. Öffentlich angekündigte Verkäufe der oben umschriebenen Art gelten,

die kantonalen Vorschriften vorbehalten, bis auf weiteres als bewilligt.

In einer Zuschrift an die Kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft macht die Sektion für Textilien in diesem Zusammenhange darauf aufmerksam, daß die Versorgungslage infolge der Kriegsausweitung eine empfindliche Verschärfung erfahren habe und eine Ausgabe weiterer Textildcoupons vor Spätherbst kaum zu erwarten sei; diese werde überdies recht knapp ausfallen. Im übrigen werden die kantonalen Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß unbefristete Preisermäßigungen auf aus der Mode gekommene posten erwünscht seien.

In diesem Zusammenhang sei noch beigefügt, daß das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Veröffentlichung über die Verknappung der Vorräte an Textilrohstoffen und die Notwendigkeit des Sparens ausdrücklich bemerkt, daß die Versorgung mit Textilerzeugnissen aus Seide, Kunstseide und Zellwolle, die der Rationierung nicht unterliegen, befriedigend sei. Waren aus Kunstseide seien bekannt und beliebt; dagegen stoße Zellwolle immer noch auf ein unberechtigtes starkes Mißtrauen; sie leiste aber für die verschiedensten Zwecke gute Dienste. Die Bevölkerung helfe mit Arbeit zu beschaffen, indem sie sich an die nichtrationierten Artikel halte.

Eidg. Warenumsatzsteuer. — Die Eidg. Steuerverwaltung hat im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 14 vom 20. Januar eine Aufforderung zur Anmeldung veröffentlicht. Es wird insbesondere auf die Vorschrift der Grossistenanmeldung verwiesen. Unternehmungen, auf welche die Grossisten-Voraussetzungen im Sinne des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer zutreffen, hatten sich bis zum 31. August 1941 anzumelden; Firmen, die dieser Pflicht bisher nicht Genüge geleistet haben, werden nunmehr ersucht, das Versäumte nachzuholen unter Hinweis auf die im Unterlassungsfalle eintretenden Straffolgen.

Verkaufspreise für die Wollindustrie. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung Nr. 253 A/42 vom 15. Januar 1942 neue Vorschriften über die Fabrikverkaufspreise der Wolltuchweberei erlassen; es handelt sich, wie schon bei der ursprünglichen Verfügung vom 4. März 1941, wiederum um eine vorläufige Regelung, die am 15. Januar 1942 in Kraft getreten ist.

Unerlaubte Preiserhöhung. rb. Auf den ersten Blick könnte man meinen, daß eine von der Eidg. Preiskontrollstelle nicht gestattete Preiserhöhung mit einem widerrechtlichen Gewinn zusammenfallen müßte. Das ist jedoch nicht der Fall. Wenn z. B. jemand vor Ausbruch des Krieges unter seinem Einstandspreis verkaufte und nachher ohne Bewilligung seinen Einstandspreis als Verkaufspreis fordert, hat er wohl widerrechtlich den Preis erhöht, doch keinen widerrechtlichen Gewinn erzielt. Diesen Unterschied hält auch die Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 2. 9. 39 fest: Art. 1 verbietet ohne Ausnahme jede unerlaubte Preiserhöhung,

während lit. a des Art. 2 den widerrechtlichen Gewinn strafbar erklärt, die Exportgeschäfte jedoch dieser Vorschrift nicht unterstellt. Erster Grundsatz bleibt also, daß seit Kriegsbeginn keine Preise ohne amtliche Bewilligung erhöht werden dürfen, selbst dann nicht, wenn sie dem Geschäftsmann Verluste bringen.

Vor der zweiten strafrechtlichen Kommission erschien kürzlich ein Garnfabrikant, der die amtliche Verfügung so ausgelegt hatte, daß die Preisfestsetzung im Exportgeschäft — sein Fall betrifft ein sogen. indirektes Exportgeschäft — überhaupt frei sei. Sein Unternehmen stellte Baumwollgarne über Nr. 48 her, die in der Regel für Exportware verwendet werden und von ausgesprochenen Exportfirmen bezogen wurden. Tatsächlich sind dann die daraus verfertigten Gewebe ins Ausland verkauft worden. Daraus konnte aber nicht die Berechtigung abgeleitet werden, die Preise ohne Bewilligung der Preiskontrollstelle zu erhöhen, denn der erwähnte Art. 1 der kriegswirtschaftlichen Verfügung verbietet jede unerlaubte Preiserhöhung schlechthin. Könnten die Preise für Exportware beliebig angesetzt werden, so würden sich ja die Fabrikanten zum Schaden der inländischen Marktversorgung auf ein lohnendes Exportgeschäft umstellen; die betreffende Verfügung will jedoch gerade den schweizerischen Markt schützen. Das Gericht stellte daher grundsätzlich die unerlaubte Preiserhöhung als Schuld fest und fand, daß gar nicht zu untersuchen sei, ob durch die Lieferungen ein widerrechtlicher Gewinn erzielt wurde und ob die Ware für den Export bestimmt war. Die Buße beträgt 600 Franken, während das Generalsekretariat des EVD 1000 Franken und die Preiskontrollstelle unter Würdigung eines besonderen Umstandes nur 200 Franken beantragt hatten.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Energie-Einschränkung in der Industrie. Kürzlich sind alle schweizerischen Elektrizitätswerke von den zuständigen Behörden aufgefordert worden, den Elektrizitätsverbrauch einzuschränken. Die Einschränkung ist einerseits bedingt durch die anormale Wasserknappheit, z. T. aber auch durch einen Mehrverbrauch an Energie für die kriegswichtigen Industrien und die Ersatzherstellung unseres Landes. Wie die notwendigen Einsparungen bei den einzelnen Elektrizitätswerken erzielt werden, bleibt diesen selbst überlassen, doch sind von den Behörden gewisse Richtlinien für die Einschränkungen in den verschiedenen Energiebezugsgruppen gegeben worden. Dort wo ein Werk nicht durch anderweitige Maßnahmen die verlangte Einschränkung erzielen kann, ist es verpflichtet, die in seinem Absatzgebiet befindlichen Industriebetriebe bis zu 15% gegenüber dem Verbrauch des Vorjahres zur Einschränkung anzuhelfen.

Jeder einzelne von der Einschränkung betroffene Betrieb hat selbst zu entscheiden, auf welche Weise eingespart werden kann. Ausnahmen sind nur dort vorgesehen, wo es sich um kriegswichtige, von den zuständigen Behörden in Bern ausdrücklich als solche bezeichnete Betriebe handelt. Jeder Betrieb hat die Möglichkeit, ein begründetes Gesuch an das stromliefernde Werk zu richten. Kann dieses die gewünschte Erleichterung nicht bewilligen, so hat sich der Gesuchsteller an die Sektion für Elektrizität in Bern zu wenden.

Welche Sparmaßnahmen sind nun in der Industrie möglich? Es gibt sicher viele Möglichkeiten, Energie zu sparen, aber eine allgemein gültige Antwort kann auf diese Frage nicht gegeben werden. Die Betriebe sind so verschieden, daß allein der Betriebsinhaber oder der Betriebsleiter die für seine Anlage möglichen Sparmaßnahmen treffen kann. Dort, wo Unklarheit besteht, sind die Elektrizitätswerke bereit mitzuhelfen, geeignete Sparmöglichkeiten zu suchen.

Als Anregung können folgende Vorschläge dienen: gute Einteilung der Maschinenarbeit zwecks rationeller Ausnützung der Motorenleistung; leerlaufende Motoren sind sofort abzustellen, Verlegen von Lageraufträgen auf das Frühjahr und auf die Sommermonate. Umstellung der Arbeitsprozesse im Sinne einer Einsparung von Energie. Beschränkung der Benützung elektrischer Wärmeapparate auf das äußerst Notwendige. Darunter fallen alle Löt-Apparate, Härte-, Glüh- und Schmelzöfen, Wärmeplatten, Trockenöfen usw. Ferner soll man die Beleuchtung nicht unnötig einschalten, besonders in Höfen, Schup-

pen, Lagerräumen, Gängen usw.; die Arbeitsplatzbeleuchtung dagegen soll gut sein, denn es wäre falsch, hier zu sparen. Bei guter Arbeitsplatzbeleuchtung besteht eventuell die Möglichkeit, die Allgemein-Beleuchtung etwas zu reduzieren, ohne daß dadurch die Arbeitsleistung beeinträchtigt würde. Bei gutem Willen lassen sich in den meisten Industrien ohne besondere Unzuträglichkeiten 15% Energie einsparen; es geht darum, die schweizerische Energiewirtschaft für die nächsten Monate sicherzustellen.

Rasch steigende Kunstfasererzeugung. Die Kunstfasererzeugung, die in der Schweiz vor dem Krieg relativ wenig entwickelt war (Kunstseide ausgenommen), macht unter dem Zwang des Mangels an Rohwolle und Baumwolle rasche Fortschritte. Nach der „Industriellen Organisation“ kann bis zum Frühjahr 1942 mit einer Tageserzeugung gerechnet werden, die einem Viertel des täglichen schweizerischen Vorkriegsverbrauches, Export inbegriffen, gleichkommt. Besonders die Entwicklung der Zellwollerzeugung entspricht einem starken Bedarf, da diese Faser auch für die Herstellung von technischen Geweben in Frage kommt.

Frankreich

Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat Dezember 1941.	1941	1940	Jan.-Dez. 1941
	kg	kg	kg
Dezember	12 099	235 022	295 924

Die mißliche Lage der französischen Seidenweberei kommt in den Umsätzen der Seidentrocknungsanstalt Lyon in drastischer Weise zum Ausdruck. An Stelle der Millionenzahlen der früheren Jahre zeigt 1941 einen Umsatz von nur mehr 296 000 kg. Im Jahre 1940 stellte sich der Betrag immerhin noch auf 1 264 000 kg und im letzten Vorkriegsjahr 1938 auf 1 783 000 kg.

Es verdient Anerkennung, daß die Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon immer noch bekannt gegeben werden. Die übrigen europäischen Anstalten haben diese Veröffentlichungen seit Kriegsausbruch eingestellt.

Großbritannien

Rayon in Großbritannien. Im Rahmen der Textilbewirtschaftung in Großbritannien, die mit dem Inkrafttreten des Limitation of Supplies (Cloth and Apparel) Order am 8.

September 1941 eingeführt wurde (Verfügung über die Beschränkung der Versorgung [Stoffe und Bekleidung]), erfuhren auch die früheren Tendenzen im Rayonzweige eine Umbildung. War im September 1940 das Central Rayon Office gegründet worden, dem die Aufgabe zufiel die Ausfuhr von Rayongarn und -geweben zu fördern (zur Finanzierung seiner Tätigkeit erhob es eine Abgabe von 3 pence je Gewichtspfund (450 g) erzeugten Rayons, eine Abgabe die ungefähr einer Million Pfund Sterling im Jahr gleichkam), so mußten im Herbst 1941 die Ausfuhrbemühungen hinsichtlich des Rayons eingeschränkt werden, wollte man die Einlösung der Textildcoupons im Lande sicherstellen. Zu diesem Zwecke vereinbarten die führenden Rayonfabriken, — die gesamte Rayonindustrie Großbritanniens ist auf wenige, allerdings bedeutsame Unternehmungen beschränkt, sodaß Vereinbarungen in diesem Zweige leichter zu Stande kommen als etwa in der Baumwollindustrie, — Garn für die Herstellung von Rayongeweben nur mehr in den Proportionen von 70% für den inländischen Markt und 30% für die Ausfuhr zu liefern, was fast einer Umkehrung der vorher befolgten Lieferpolitik gleichkam. In diesem Zusammenhange muß allerdings erwähnt werden, daß die früheren Bemühungen zur Ausfuhrförderung von vollem Erfolg begleitet gewesen waren. Neben Australien war Canada der wichtigste Absatzmarkt gewesen. Insbesondere betraf die Nachfrage aus Canada die gesamte Fabrikationsreihe der Rayonindustrie, beginnend von der rohen Zellwolle (die Großbritannien früher vornehmlich nach den Vereinigten Staaten lieferte), über die Garne bis hinauf zu den verschiedensten Gewebarten. Nach der in Canada infolge der Komplikationen mit Japan eingeführten Seidenrestriktion, stieg die canadische Nachfrage nach Rayon in ganz bedeutendem Maße. Weitere gute Absatzmärkte für Rayon aus Großbritannien waren West-Indien und West-Afrika. Die zufriedenstellende Entwicklung der Rayonausfuhr Großbritanniens wird durch folgende offizielle Angabe bekräftigt, die sich allein auf Rayonstückgut beziehen. Darnach war die Ausfuhr von 10 774 000 Quadratyards (1 Quadratyard = 0,83609 Quadratmeter) im ersten Vierteljahr 1941 auf 14 109 000 Quadratyard im zweiten Vierteljahr 1941 gestiegen, eine Erhöhung von über 37%.

Auf den Inlandmarkt zurückgreifend, ist den Fabrikanten bis zu Ende Mai 1942 für den Inlandsbedarf eine gewisse Lieferquote eingeräumt, welche von den Lieferungen im Ende März 1940 abgelaufenen Jahre berechnet wird. Eine „allgemeine“ Quote wurde dementsprechend mit 9% jener Lieferungen festgesetzt, während eine zusätzliche Quote, die sich jedoch nur auf Gebrauchsstoffe bezieht, 20% beträgt. Für diese Stoffe, die einer strengen Preiskontrolle unterliegen, beträgt demnach bis Ende Mai 1942 die Quote 29% oder 38 $\frac{2}{3}$ % auf das volle Jahr berechnet. Praktisch genommen entsprechen über drei Viertel der früheren Produktion der Bezeichnung „Gebrauchsstoffe“ (utility cloths), deren Höchstpreis für Kleiderarten auf 3 shilling 6 pence (3 Schweizerfranken nach dem derzeitigen Kurs) je Yard (905 mm) festgesetzt ist. Fast die gesamte Nachfrage ist derzeit auf die Gebrauchsstoffe konzentriert. Im Zusammenhang damit ist die Frage nach einer Standardisierung dieser Stoffe aufzutreten und während man vorerst dachte, daß diese derart durchgeführt werden würde, daß man sich auf die Standardisierung der Garne beschränken würde, besteht gegenwärtig die Tendenz in Zusammenarbeit mit der British Standards Institution gewisse Standardtypen von Stoffen zu entwickeln. E. A.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Aus der Seiden- und Rayonindustrie. Der New-Yorker Berichterstatter des Ente Nazionale Serico in Mailand erläutert die Verhältnisse in der nordamerikanischen Seidenindustrie, wie sie sich im Jahre 1941 dargestellt haben. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahrzehnt die nordamerikanische Seidenindustrie eine vollständige Umwandlung erfahren habe und die in den Staaten verarbeitete Seide heute zu ungefähr neun Zehntel von der Strumpfwirkerei aufgenommen werde. Dabei wird der Rückgang der Seidenweberei auf die gewaltigen Fortschritte der künstlichen Spinnstoffe, auf die niedrigen und sich gleichbleibenden Preise der Kunstseidengarne und endlich auf die wirtschaftliche Krise zurückgeführt, die das teure Erzeugnis durch das billige verdrängt habe. Wurde 1929, dem letzten Vorkrisenjahr die Erzeugung seidener Gewebe noch mit 492 Millionen Yards aus-

gewiesen, so stellte sich die Menge 10 Jahre später auf nur 80 Millionen Yards; im gleichen Zeitraume ist die Erzeugung kunstseidener Ware von 251 auf 1250 Millionen Yards gestiegen; die seidenen Gewebe haben demgemäß eine Schrumpfung um 84% und die kunstseidenen Gewebe eine Vermehrung um 398% erfahren. Im Jahr 1940 hat sich diese Bewegung fortgesetzt, wenn auch der wirtschaftliche Aufschwung zweifellos den Seidengeweben ebenfalls zugute gekommen ist; so wird auch von einem günstigen Ergebnis der jedes Jahr zur Förderung des Absatzes von Seidenwaren in New-York veranstalteten „Silk Parade“ berichtet. Besonders hervorgehoben wird ferner, daß im Rahmen des schon 1940 vorbereiteten Kriegsprogrammes, die Erzeugung von Geweben für Fallschirme eine starke Zunahme erfahren habe.

Was die Stumpf-Fabrikation anbetrifft, so sei hier nur bemerkt, daß der Nylonfaden zunächst weniger seines Preises, als seiner Haltbarkeit wegen Anklang gefunden habe. Da die Vereinigten Staaten von Nordamerika keine Seide mehr einführen können, so ist anzunehmen, daß Nylon und andere Ersatzgespinste soweit solche in Kriegszeiten noch erhältlich sind, immer mehr an Boden gewinnen werden. Die Preise für seidene Strümpfe, die ursprünglich ausreichend waren, sind im Jahr 1940 stark zurückgegangen, sodaß Verluste eingetreten sind und eine Reihe von Strumpfwirkereien den Betrieb einstellen mußte.

Indien

Aus Indiens Textilwirtschaft. Die Einfuhr Indiens aus Japan erreichte in normalen Zeiten einen Gesamtwert von 14 500 000 Pfund Sterling im Jahre. Diese Einfuhr stellte ungefähr 38% der japanischen Gesamtausfuhr nach dem britischen Weltreiche, bzw. 6% der gesamten japanischen Ausfuhr überhaupt dar. Der weitaus größte Teil der japanischen Einfuhr in Indien betraf Textilien und zwar entfielen normalerweise im Jahresdurchschnitt rund 5 000 000 £ auf Baumwollartikel, rund 2 000 000 £ auf Rayonstückgut, weitere 2 000 000 £ auf Rayongarn, rund 750 000 £ auf Wollartikel und rund 500 000 £ auf Seidenartikel. Insgesamt kamen somit auf japanische Textilien rund 70% des Gesamtwertes der Einfuhr aus Japan. Umgekehrt lieferte Indien Rohbaumwolle nach Japan im Werte von ungefähr fünf bis acht Millionen Pfund Sterling im Jahr. Es handelte sich hier um ein Ausfuhrvolumen, das annähernd einem Drittel der gesamten indischen Rohbaumwollausfuhr im Jahr entsprach, bzw. rund einem Sechstel der indischen Baumwollproduktion. In normalen Zeiten war Japan der wichtigste Abnehmer der kurzfasrigen indischen Baumwolle und die japanische Textilindustrie war zum größten Teil nur auf die Verarbeitung dieser Baumwolltype eingestellt. Indiens Baumwollproduktion schwankte in den letzten Jahren um den Jahresdurchschnitt von einer Million Tonnen (entkörnte Baumwolle); im Jahrfünft 1909 bis 1913 bezifferte sich der Durchschnitt auf 780 000 Tonnen, in den Jahren 1931—1935 war er auf 890 000 Tonnen gestiegen (1 065 000 im Jahre 1935); die Produktion erreichte 1 140 000 Tonnen im Jahre 1936, fiel aber im Jahre 1938 auf 929 000 Tonnen zurück. In der Weltbaumwollproduktion nimmt Indien mit einem Anteil von 12,7% nach den Vereinigten Staaten (Anteil 49,6%) den zweiten Platz ein. Mit der Trübung der Beziehungen im Fernen Osten erfuhr auch der japanische Textilhandel mit Indien und die indische Baumwollausfuhr nach Japan eine Verschiebung. Die gegenseitigen Handelsbeziehungen kamen zum Stillstand. Die indische Baumwollausfuhr hatte sich mittlerweile, so paradox dies auch klingt, auf die Vereinigten Staaten konzentriert; allerdings war die Ausfuhr auch gesunken, da die gewaltig entwickelte Kriegsindustrie Indiens ständig größere Quantitäten Baumwolle absorbiert. Indiens Ausfuhr an kurzfasriger Baumwolle nach den Vereinigten Staaten bezifferte sich im ersten Viertel 1940 auf über 19 000 000 Gewichtspfund (zu 450 g). Dieser indische Einfuhranteil stellte insofern einen großen Fortschritt dar, als er viermal so groß war als im ersten Viertel des Jahres 1939 und für die drei Monate allein schon fast dem Werte der gesamten Baumwollausfuhr Indiens nach den Vereinigten Staaten für das ganze Jahr 1939 gleichkam.

Wie der indische Regierungshandelskommissär in New-York in einem seiner letzten Vierteljahrsberichte hervorhebt, ist der indische Baumwollexport nach den Vereinigten Staaten, auf dem besten Wege, eine weitere namhafte Erhöhung zu erfahren, trotz dem erheblichen Ueberschusse, den die U.S.-Baumwollproduktion in der verflorenen Kampagne erzielt hat.

Die kurzfasrige Baumwolle (Fasern von 28 mm Länge und darunter), für welche Indien stets der Hauptweltlieferant gewesen ist, erfreut sich bei der nordamerikanischen Textilindustrie, hauptsächlich auf dem Gebiete der gemischten Baumwoll-Wolldeckenerzeugung einer immer größeren Nachfrage.

Weiter oben wurde kurz auf Indiens Kriegsindustrie hingewiesen. In dieser Beziehung sei erwähnt, daß Indien, im Verfolge der Versorgungskonferenz von Delhi (1940) auf gewissen industriellen Gebieten zum Hauptlieferanten der britischen Länder des sogenannten „Eastern Group“ (östliche Gruppe) und in gewisser Beziehung selbst für Großbritannien geworden ist. In diesem Zusammenhange spielt auch die Textilindustrie Indiens eine erhebliche Rolle. Ueber den Umfang der Textilaufträge der Länder der östlichen Gruppe an Indien ist offiziell nichts Näheres bekannt; es wurde nur hervorgehoben, daß diese Aufträge in den letzten Monaten fast 22 000 000 Yards (1 Yard = 905 mm) Gewebe umfaßten, über 128 000 000 Yards gasdichtes Gewebe usw.

Trotz dieser steigenden Inanspruchnahme im Rahmen der Kriegswirtschaft ist die indische Textilindustrie in der Lage, sich auch der zivilen Ausfuhr zu widmen und diese sogar zu steigern. Die letzteingetroffenen offiziellen indischen Textilausfuhrdaten weisen auf eine namhafte Erhöhung hin. Die

zivile Ausfuhr von Baumwollstückgut erreichte im Februar 1941 49 000 000 Yards gegenüber 40 000 000 Yards im vorausgegangenen Januar. Der Fortschritt wird noch besser ersichtlich, wenn man bedenkt, daß dieser Ausfuhrzweig im Februar 1940 nur 23 000 000 Yards erreichte. Gegenüber dieser Gesamtausfuhr von 89 000 000 Yards für die beiden ersten Monate 1941 ergab sich eine Gesamteinfuhr an Baumwollstückgut von nur 66 000 000 Yards, somit ein Ausfuhrüberschuß von nicht weniger als 23 000 000 Yards, während sich in den gleichen Monaten 1940 in dieser Beziehung ein Einfuhrüberschuß von 27 000 000 Yards gezeigt hatte.

Schließlich sei noch kurz erwähnt, daß Indien mit seinen 389 000 000 Einwohnern (März 1941) einer der wichtigsten Konsumenten an Rayongeweben in der Welt ist. In Verbindung mit dieser Tatsache war Japan, in der Welt-rayonerzeugung an zweiter Stelle stehend, Indiens bedeutendster Lieferant. Im Jahre 1938 führte Indien 38 100 000 Yard Rayongewebe ein, im Jahre 1939 47 700 000 Yards; von diesem letztgenannten Quantum stammten 45 700 000 Yards aus Japan, und nur 2 000 000 Yards aus übrigen Herkunftsländern. Des weiteren führte Indien im Jahre 1939 6 900 000 Yards gemischter Rayongewebe (Baumwolle und Rayon) ein, wovon der Hauptanteil ebenfalls auf die Rechnung Japans kam. E. A.

ROHSTOFFE

Italien: Seidenernte 1942. — Die Vorbereitungen für die Seidenernte des laufenden Jahres sind im Gange und werden von der Behörde nachdrücklich unterstützt, da Italien großen Wert darauf legt, eine möglichst große Coconernte zu erzielen. In Versammlungen, die in Mailand und Turin stattgefunden haben, wurde auf die Wichtigkeit der Seide als eines wirtschaftlichen Tauschmittels erster Ordnung für Italien hingewiesen. Der Preis für das Kilogramm Cocons wird für 1942 auf 25 Lire festgesetzt, gegen 21 und 22,50 Lire im Jahr 1941; darüber hinaus soll eine Preiserhöhung namentlich in denjenigen Provinzen stattfinden, in denen die Cocons einen höheren Ertrag als 1 kg Seide auf 10 kg frische Cocons abwerfen.

Die Anstrengungen Italiens, die Coconernte wieder auf den Stand früherer Jahre zu bringen, sind verständlich und zweifellos nicht nur eine Kriegerscheinung. In den Friedensjahren 1926—1930 wurde eine Coconernte von durchschnittlich mindestens 50 Millionen kg erzielt, der eine Rohseidenmenge von mindestens 5 Millionen kg entsprach. Dann ging es ab-

wärts und für das Jahr 1938 wird eine Coconernte von nur noch knapp 20 Millionen kg ausgewiesen. Die Ernte des Jahres 1940 stellte sich auf rund 33,5 Millionen kg. Das Ergebnis 1941 wurde nicht veröffentlicht, dürfte aber nicht mehr als 26 bis 27 Millionen kg betragen haben. Es wird sich nun zeigen, ob der Ertrag der diesjährigen Coconernte den Erwartungen der italienischen Wirtschaftskreise entsprechen wird.

An der italienischen Seidenerzeugung ist zurzeit das Deutsche Reich in stärkstem Maße beteiligt; es ist der Hauptabnehmer italienischer Seiden und hat sich vertraglich einen Anteil von 62% der letztjährigen Seidenernte zugesichert; da für den italienischen Verbrauch 28% vorbehalten werden, so müssen sich die übrigen europäischen Absatzgebiete, die als Abnehmer heute allein in Frage kommen, mit rund 10% oder einem Posten von etwa 200 000 bis 300 000 kg begnügen. Angesichts der außerordentlich hohen Rohseidenpreise ist allerdings die Nachfrage stark zurückgegangen und bis jetzt läßt sich, wenigstens in der Schweiz, ein Mangel an Rohseide nicht feststellen.

SPINNEREI - WEBEREI

Praktische Ueberlegungen bei der Ausarbeitung neuer Bindungen

Die Beurteilung von Gewebefbindungen ist ein Thema, über das ich schon lange gern einen Meinungsaustausch gesehen hätte. Daher bin ich Herrn Praktikus sehr dankbar dafür, daß er als erster darüber in unserer Zeitung eine interessante Abhandlung gebracht hat.

Was mich nun veranlaßt, mich in dieser Sache ebenfalls zu äußern, ist die vom Verfasser angewendete Art der Zählung der Kettfaden-Hebungen, die er als Einzelhebungen vornimmt. Nach meiner Ansicht sollen nur die Kreuzungs-Hebungen gezählt werden, da nur die Kreuzungs-Uebergänge vom Tieffach bei einem Schuß zum Hochfach beim nächsten Schuß als Hebung bezeichnet werden sollen. Das soll also heißen, daß da, wo ein Kettfaden 2-, 3- oder 4mal nacheinander aufgeht, diese wiederholte Hebung nur einmal gezählt werden soll, denn nur die Kreuzungs-Hebungen bewirken eine größere Längen-Beanspruchung des Fadens.

Bei diesem System kommt dann auch die Mehrbeanspruchung einzelner Kettfäden bei teilweiser Taffet-Bindung, auf die der Verfasser bei Bindung 2, 3 und 4 aufmerksam macht, ohne weiteres in den vermehrten Hebungszahlen zum Ausdruck.

Die Richtigkeit dieses Systems zeigt sich am besten an folgenden zwei grundverschiedenen Bindungen:

1. Satin double face, 8 bindig.

Die Kettfäden des obern Gewebes heben im Rapport 7 mal, zählen also bei Annahme der Einzelhebung 7. Vom untern Gewebe heben die Kettfäden nur 1 mal; also wäre das Verhältnis 7:1.

Nach der Kreuzungstheorie zählen aber die Oberfäden, weil 7mal nacheinander gehoben, nur 1mal, also gleich wie die Unterfäden. Dies stellt auch die richtige Lage fest, denn beide Fäden machen einen gleichen Weg, nur liegt der eine Faden 7mal oben in gleicher Weise, wie der andere Faden 7mal unten liegt. Dieses Gewebe wird man daher, sofern nicht Gründe anderer Art vorliegen, ganz gut einbäumig machen können.

2. Faille française mit 4 Faden Poil- und 1 Faden Taffet-Bindung, 4schüssig.

Im Rapport von 8 Schüssen heben die Poil-Fäden 4mal nacheinander, die Taffet-Fäden 4mal einzeln, was bei Annahme der Einzelhebungen Gleichheit der Hebungen bedeuten würde. Nach dem Kreuzungssystem haben aber die Poilfäden nur eine Hebung, somit drückt sich der Unterschied im Einweben sehr gut in den Zahlen 4:1 aus. Dieser Artikel kann daher ohne Zweifel nur zweibäumig hergestellt werden.

Betrachten wir nun nach diesem Kreuzungs-Grundsatz die angeführte Bindung 1, so finden wir, daß nicht die beiden Fäden 3 und 8 mit 3 Hebungen am wenigsten in der Länge

beansprucht werden, sondern die beiden Fäden 5 und 6 mit nur 2 Kreuzungs-Hebungen. Die daneben liegenden Fäden 4 und 7 mit je 4 Hebungen werden am meisten einweben, während alle übrigen Fäden mit 3 Hebungen mittleres Einweben haben.

Bei den übrigen Bindungen 2, 3 und 4 liegen die Verhältnisse ähnlich; eine einbäumige Ausführung dieser Bindungen ist je nach Material und Einstellung schon etwas gewagt. Da auch Mängel anderer Art sich bemerkbar machen, ist eine Mustierung derselben nicht zu empfehlen, auch schon deshalb, weil die Patronenbilder nicht so hervorragend sind, daß nicht andere, besser verteilte Bindungen den Vorzug finden sollten.

Gerne würde ich erfahren, wie andere Berufskollegen sich darüber aussprechen. K. Z.

Der Werkmeister nimmt in unserer aufstrebenden Textil-Industrie eine immer wichtigere Stellung ein. Das ist sehr erfreulich, denn er gehört in Wirklichkeit mit zu den Stützen unserer Wirtschaft. Darum haben nicht nur unsere Arbeitgeber-Verbände, sondern auch der Staat und die von ihm oder von Korporationen gegründeten Fachschulen das größte Interesse darin zu suchen, daß tüchtiger Nachwuchs heranreift. Schon in der Primar- und Sekundar-Schule muß ein Augenmerk auf die Schüler gerichtet werden, die sich eignen könnten für die weitere Ausbildung in bestimmter Richtung, damit man sie beizeiten zielgemäß einstellt. Nicht jeden jungen Mann kann man in der Textil-Industrie brauchen, er muß gar manche besondere Eigenschaft haben. Vor allem sollten ihm Arbeitsfreude und Geschicklichkeit angeboren sein als Grundpfeiler des Berufes. Mehr ideale als materielle Veranlagung bilden vielleicht das Erbe von den Eltern. Kommt dazu noch eine gesunde Auffassungsgabe und eine ererbte Fähigkeit, bezw. der Sinn für die Betätigung in der Spinnerei, Weberei, Färberei, Stoffdruckerei und Appretur, für die Mechanik, das Zeichnen, Rechnen und verschiedene andere wichtige Fächer, so gibt es aus ihm möglicherweise einen guten Mitarbeiter. Damit will gesagt sein, daß man schon frühzeitig genug eine gewisse Auslese und Bestimmung trifft. Was ein Häkchen werden will, krümmt sich beizeiten, und das trifft namentlich auch für

den späteren Werkmeister zu. Ein bewährter Berufsberater, es muß gar nicht der amtliche sein, kann eventuell mitwirken, ohne daß irgendwie ein Zwang ausgeübt wird. Nach der Sekundarschule beginnt die Berufslehre von mindestens drei Jahren, und in dieser Zeit wird der Grund für die spätere Lebensexistenz gelegt. Auf diesen währschaftigen Boden kommt alles an. An diesem fehlt es eben sehr häufig, sodaß die Existenz eine mehr oder weniger unbefriedigende wird. In der Maschinen-Industrie, Holzverarbeitung und vielen andern Gewerben wurde die Lehrzeit offiziell auf 3 bis 4 Jahre festgelegt und man findet das heute ganz selbstverständlich. Nicht in allen Zweigen der Textil-Industrie denkt man so, sondern läßt sich keine Vorschriften machen bezw. von andern Erwägungen leiten. Darum kann zumeist auch die sehr wertvolle gewerbliche Fortbildungsschule nicht richtig eingreifen zur Förderung bestimmter Allgemein-Kenntnisse. Dieses wilde Verfahren in der Entwicklung eines Jünglings, der einmal einen Werkmeister in der Textil-Industrie geben soll, trug schon viel bei, daß unbefriedigende Zustände herrschten. Solche endlich zu beseitigen, wäre sehr wünschenswert. Erst nach einer regelrechten praktischen Lehrzeit, während welcher ein junger Mann auch eine bestimmte körperliche und geistige Lebensreife erlangt hat, sollte die höhere Fachschulung einsetzen für diejenigen Elemente, die sich als weiterentwicklungsfähig erwiesen haben. Darauf gehen die Bestrebungen aller Lehrfachmänner der Handwerker- und Gewerbeschulen hinaus und letzten Endes auch diejenigen, welche die Männer der Psycho-technik, Rationalisierung und Förderung unseres industriellen Nachwuchses überhaupt anstreben. Es muß ein bestimmtes System in die ganze Ausbildung gebracht werden. Von diesen Gedanken würde man sich leiten lassen, wenn es gelänge, der Webschule Wattwil eine Lehrwerkstätte für die Weberei anzugliedern, mit einer ähnlichen Bestimmung, wie die Metallarbeiter-Schule in Winterthur. Seit Jahrzehnten arbeitet man in dieser Richtung und erst in neuerer Zeit nahm die Sache eine etwas bestimmtere Gestalt an.

Regelrecht angelernte und dann fachtechnisch bis zu einem gewissen Grad durchgeschulte Werkmeister sind die für unsere Industrie und Wirtschaft wichtigsten Mitarbeiter. A. Fr.

MODE - BERICHTE

I. Schweizer Modewoche Zürich 1942

28. Februar bis 15. März.

Vor wenigen Monaten beherbergte das Kongreßhaus die erste schweizerische Ausstellung für Neustoffe. In wenigen Wochen wird daselbst die I. Schweizer Modewoche zur Durchführung gelangen.

Eine Schweizer Modewoche in Kriegszeiten! Ein gewagtes Unternehmen, jetzt, wo doch fast alle Textilwaren, die Schuhe und was man sonst im Haushalt alles braucht, nur noch gegen Marken gekauft werden kann!

So oder ähnlich mag man wohl in manchen Kreisen denken, wo man den Begriff „Mode“ mit Luxus verwechselt. In der Textilindustrie, die durch die launenhafte Mode stets angeregt und befruchtet wird, weiß man allerdings besser, daß Mode und Luxus zwei voneinander wesentlich verschiedene Begriffe sind. Wenn die schweizerische Textilindustrie gegenwärtig nur auf „Luxus“ eingestellt wäre, dann ginge es ihr jedenfalls bedenklich schlecht. Und wenn z. B. die Seidenindustrie früher ganz besonders auf „Qualität“ eingestellt war, so hat sich unter dem Zwang der Zeit und der Verhältnisse seither eben manches geändert. Gewiß, die zürcherische Seidenindustrie ist auch heute noch stolz auf ihren traditionellen Ruf als Qualitätsindustrie; sie hat sich aber schon längst auch den Forderungen der Zeit angepaßt. Und die Zeiten beeinflussen auch die Mode. Daher ist Mode schließlich nichts anderes, als die Art sich zu kleiden.

Die geplante Veranstaltung darf sich mit vollem Recht Schweizerische Modewoche nennen, denn es beteiligt sich daran in einem gewissen Sinne das ganze Land. Vom Bodensee bis zum Genfersee, vom Rhein bis zu den südlichen Gestaden des Luganer- und des Langensees werden alle in irgend einer Beziehung zur Mode stehenden Gewerbe und Industrien daran teilnehmen. Die St. Galler Stickerei-Industrie wird die Märchen von ihrem Niedergang Lügen strafen, die alte Zürcher Seidenindustrie wird beweisen,

daß sie auch heute noch auf der Höhe der Zeit steht, die Basler Bandindustrie wird mit Erzeugnissen aller Art reichhaltig vertreten sein, die Berner Leinenindustrie, die ostschweizerische Baumwollindustrie und die schweizerische Wollindustrie werden kund und zu wissen tun, daß sie in der Lage sind, jedem Bedarf und jedem Geschmack entsprechen zu können.

Ueber die Idee und die Gestaltung der I. Schweizer Modewoche sei erwähnt, daß sie in drei Hauptabteilungen zerfällt: Ausstellungsteil; modische Veranstaltungen; Film-Vorführungen, Vorträge und Veranstaltungen in kleinerem Rahmen.

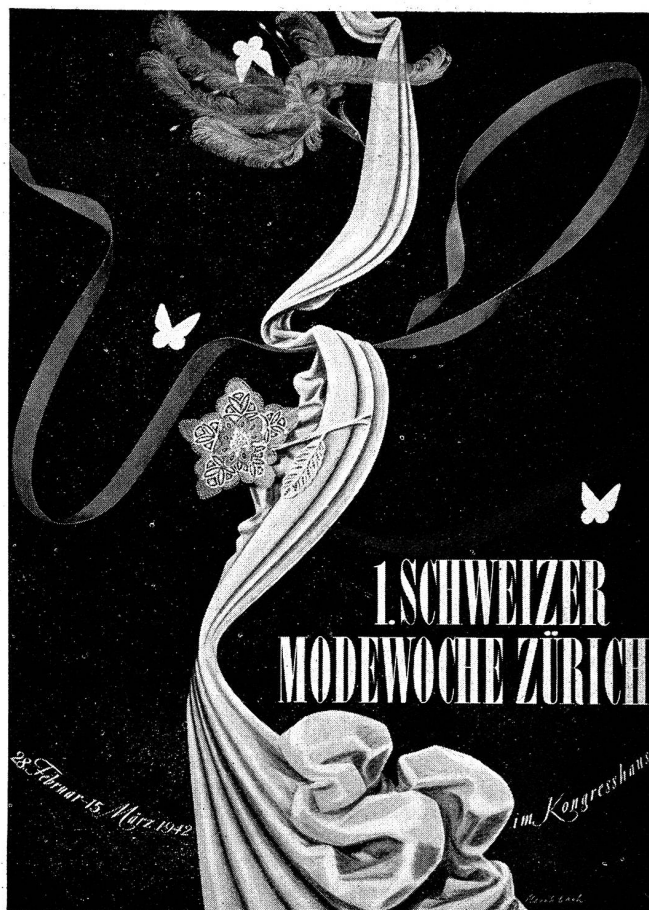
Die Ausstellung wird im Vorraum des Vestibüls in graphischen Darstellungen die Bedeutung der Textil- und Bekleidungs-Industrien und der Modegewerbe im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft veranschaulichen. Dadurch soll der gesamten Öffentlichkeit zum Bewußtsein gebracht werden, daß die I. Schweizer Modewoche eine Demonstration der zweitgrößten Wirtschaftsgruppe der Schweiz ist, die über 200 000 Menschen Arbeit und Brot vermittelt. Dem Gang der Erzeugung entsprechend, werden sodann im Parterre-Vestibül all die verschiedenen Rohstoffe: Baumwolle und Flachs, Seide und Wolle, Kunstseide und Zellwolle usw., die mannigfaltigen Garne und Zwirne sowie die verschiedenen modischen Zutaten zu sehen sein. Im großen Kongreßsaal folgen die Stoffe und anschließend die Fertigfabrikate: Couture, Konfektion, Hüte, Pelze, modische Uhren und Schmuck, Lederwaren und weitere modische Erzeugnisse. Im kleinen Tönhalle-Saal werden die Besucher Gelegenheit haben, historische Moden und Maskenkostüme zu bewundern, den Vorführungen einer Modeschule beiwohnen, die wissenschaftliche Untersuchung von Textilien betrachten und sich auch über die Mode als Wirtschaftsfaktor belehren lassen zu können.

Während der ganzen Dauer der I. Schweizer Modewoche

finden im großen Tonhalle-Saal zweimal täglich modische Vorführungen statt. Dabei wird am einfachen Haus- und Alltagskleid gezeigt werden, wie man sich mit wenig Mitteln gleichwohl hübsch und geschmackvoll kleiden, wie man andererseits aber mit einem recht wertvollen Stoff, der nicht sachgemäß verarbeitet wurde, eher eine abschreckende Wirkung erzielen kann. Man wird auch zeigen, wie durch einfache Änderungen der Garnituren die Wirkung eines Kleides vorteilhaft oder nachteilig beeinflusst werden kann. Solche Gegenüberstellungen werden geschmackbildend und belehrend wirken. Das Programm dieser Nachmittags- und Abend-Veranstaltungen wird äußerst reichhaltig gestaltet werden. Wir skizzieren kurz, daß dabei eine Fülle von Gedanken und Möglichkeiten, wie z. B. das ländliche Kleid; Volksstoffe und ihre rationelle Verarbeitung; das ansprechende Kleid für jedes Einkommen; das praktische Kleid für jeden Beruf; „punktfreie Kleider“; Sportkleider für Damen und Herren, kurz, alles was irgendwie mit der Mode zusammenhängt, zur Geltung gebracht wird. Daß dabei auch die Schuhe, Strümpfe, Hüte und Mützen, und all die modischen Attribute: Echarpen, Handschuhe, Gürtel, Schirme, Schmuck und Uhren sowie die Coiffuren auch zu ihrem Recht kommen werden, ist wohl als selbstverständlich zu betrachten.

In Vorträgen, Filmvorführungen und kleineren Veranstaltungen wird ferner eine belehrende Tätigkeit entfaltet.

Ein Plakat in Weltformat, von Graphiker Hans Aeschbach, Zürich, geschaffen, wird in wenigen Tagen in allen Schweizerstädten die Blicke der Passanten auf sich lenken und das Interesse für die I. Schweizer Modewoche in weiten Kreisen wecken. Der Künstler hat die Aufgabe, die darin lag, den Charakter der Veranstaltung in repräsentativer Form zum Ausdruck zu bringen, das Schöpferische, Lebendige, Fantasie- und Reizvolle, das der Mode eigen ist, darzustellen, vortrefflich gelöst. Leicht, fließend und durch die drei Schmetterlingsformen lebendig und beschwingt gestaltet, kann das Plakat als die Visitenkarte der Veranstaltung bezeichnet werden: künstlerisch, wertvoll und gediegen. —t—d.



MESSE-BERICHTE

Schweizer Mustermesse Basel. Das Betriebsergebnis der Schweizer Mustermesse für das Geschäftsjahr 1940/41 darf, an der Zeitlage gemessen, als erfreulich bezeichnet werden. Die Betriebseinnahmen ergeben mit Fr. 1 232 860.98 gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von Fr. 331 626.78. Die Betriebsausgaben übersteigen mit Fr. 1 475 860.98 die budgetierten Ausgaben um Fr. 319 360.98. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um zeitbedingte Positionen oder um solche, die mit der so erfolgreichen Jubiläumsmesse in unmittelbarem Zusammenhange stehen, und um vorgenommene außerordentliche Abschreibungen und Rückstellungen. Infolge des günstigen Ergebnisses mußten die im Budget eingestellten außerordentlichen Subventionen nicht in Anspruch genommen werden. Das erfreuliche Ergebnis wirkt sich naturgemäß auf die Bilanz günstig aus. So erscheinen unter den Aktiven die flüssigen Mittel in erhöhten Beträgen, während unter den

Passiven das Darlehen der Kantonalbank gänzlich verschwunden ist. Den diversen Fonds konnten größere Zuwendungen gemacht werden. Es wurde in vorsichtiger Einschätzung der Zeitverhältnisse ein sogenannter Krisenfond gegründet, dem außer dem Bestand des nicht beanspruchten Jubiläumsfonds und Werbefonds ein Betrag von Fr. 50 000 zugewiesen wurde. Auch konnte eine Rückstellung für eine erste außerordentliche Abschreibung von Fr. 50 000 auf der neuen Halle VIII gemacht werden.

Aus dem Geschäftsbericht darf noch hervorgehoben werden, daß die Auslandsvertreter (Gesandtschaften, Konsulate, Handelskammern usw.) ihre Treue und Anhänglichkeit an die Schweizer Mustermesse Basel nicht nur durch eine erfolgreiche Werbearbeit in schwieriger Zeit bekundeten, sondern auch durch eine sorgfältige Berichterstattung über die Lage und die Entwicklungsmöglichkeiten der fremden Absatzmärkte.

FACHSCHULEN

Spezial-Kurse. Es laufen fortwährend schriftliche Anfragen ein, ob es nicht möglich wäre, Extra-Kurse zu veranstalten, um gewisse Gruppen in der Textilindustrie durch aufklärenden Unterricht im Fachwissen zu fördern. Auch mündlich bringt man derartige Wünsche zum Ausdruck. Solche Bestrebungen sind sehr begreiflich und man möchte ihnen entgegenkommen nach Möglichkeit. Die Fabrikation wurde eben schwieriger durch die vermehrten Ansprüche, denen selbst der geschulte Teil des Mitarbeiterstabes oft nur mit Mühe gerecht werden kann. Der ungeschulte Teil will jedoch auch nicht zurückbleiben und fühlt sich oft ganz unglücklich darüber, daß es ihm in früheren Jahren, meistens durch familiäre Verhältnisse, nicht vergönnt war, ebenfalls die Fachschule durchzumachen. Durch Fleiß, Wollen und Können haben sie sich doch emporgearbeitet und wurden zu sehr brauchbaren Angestellten.

Damit sind sie aber doch nicht ganz zufrieden, weil sie das Bewußtsein in sich herumtragen, nicht gleich eingeschätzt zu werden. Diesem Mangel abzuwehren, selbst in vorgerückteren Jahren, ist ihr Bestreben, und dieses muß man unbedingt anerkennen.

Die Seidenwebschule in Zürich hatte früher eine zweijährige Kursdauer, und da war es begreiflich, daß nicht jeder mitmachen konnte aus finanziellen Gründen, obschon man mit Stipendien nachzuhelfen in der Lage war. Man hat darum Nebenkurse geführt, die sich sehr gut bewährten. Die Webschule Wattwil suchte auf die Weise zu helfen, daß sie anfänglich nur Fr. 50.— Schulgeld für ein Halbjahr verlangte, und weil das Leben in Wattwil billig war, durfte man es doch wagen, einen jungen Mann in die Fachschule zu schicken. Nebenkurse waren bei den früher bestehenden Verhältnissen

einfach nicht möglich. Es fragt sich nun, wie man helfend eingreifen soll bei der Verteilung unserer Betriebe für die Baumwoll-, Woll- und Leinen-Industrie auf verschiedene Gebiete in der Schweiz. Bei der Seidenindustrie, hauptsächlich konzentriert in und um Zürich, war die Sache wesentlich einfacher. Ueber dieses Problem wird man sich bei nächster Gelegenheit einmal im Kreise der ehemaligen Schüler gründlich aussprechen müssen. Das Studium der Fachliteratur allein genügt nicht, denn der persönliche Unterricht ist unentbehrlich. Darüber hat man sich wiederholt geäußert.

Weil sich Fortbildungskurse auch für Leute notwendig erwiesen, die schon die Webschule besuchten, hat man ja alle zwei Jahre solche in Wattwil veranstaltet. Leider mußten sie einmal ausfallen infolge der militärischen Inanspruchnahme.

Doch in diesem Jahre soll wieder ein Kurs organisiert werden. Viele unserer ehemaligen Schüler haben durch langen Militärdienst manches verlernt und vergessen. Davon konnten wir uns nun schon mehrmals überzeugen. Eigentlich müßten diese Leute zuerst darankommen, falls Spezialkurse eingeführt werden sollten. Sie spielen auch für jede Fachschule eine wichtige Rolle; aus Frequenz- und Unterkommens-Gründen könnten sie sich nur auf reifere Leute, die sich im Fabrikbetrieb oder im Textilhandel betätigen, beziehen. Beide Gruppen sind gesondert zu behandeln. Am guten Willen der Schulleitungen fehlt es nicht, doch gehört zur Erfüllung dieser Wünsche auch die nötige Zeit, das geeignete Lehrpersonal und eine bestimmte finanzielle Unterlage. A. Fr.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

E. Appenzeller & Cie., Kollektivgesellschaft, in Zürich 1. Eduard Appenzeller-Frühe ist infolge Todes aus der Firma ausgeschieden. An dessen Stelle treten seine Töchter in die Firma ein, nämlich: Elise Appenzeller, von Zürich, in Zürich 7, und Hedwig Suter geb. Appenzeller, von Zürich, in Zürich 6. Die Geschäftsnatur wird abgeändert in Betrieb von Spinnereien und Zwirnereien im In- und Ausland sowie Handel in Rohseide und andern Textilrohstoffen; ferner An- und Verkauf von Liegenschaften für eigenen Gebrauch. Die Einzelprokura von Dr. Fritz Klein wird bestätigt.

Th. Wettstein, in Oetwil an der Limmat, Seidenzwirnerei und Handel in Rohseide. Einzelprokura wurde erteilt an Bruno Wettstein, von Zürich, in Oetwil an der Limmat.

Müller-Staub Söhne, Kollektivgesellschaft, in Zürich, Baumwollgarne usw. Friedrich Schenkel führt an Stelle der Kollektivprokura nunmehr Einzelprokura. Eine weitere Einzelprokura wurde erteilt an August Bischof, von Eggersriet (St. Gallen), in Zürich.

Trüb & Co., Kommanditgesellschaft, in Uster, Baumwollspinnerei und Zwirnerei. Einzelprokura wurde erteilt an Roland Bachmann, von Bäretswil, in Uster.

A.-G. für Kunstseide-Unternehmungen, in Glarus. Uebernahme und Verwaltung von Beteiligungen in der Kunstseideindustrie sowie die Uebernahme und Verwaltung von Beteiligungen überhaupt; Fabrikation und Handel von Kunstseide und andern Produkten. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft ist ernannt worden Hans Wild-Iselin, von und in Glarus. Er führt als solcher Kollektivunterschrift zu zweien mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Ernst Braschler, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Ernst Braschler, von Uster, in Zürich 7. Textiltechnisches Bureau sowie Handel mit Garnen und Geweben. Bederstraße 3.

S. J. Bloch Sohn & Co. Aktiengesellschaft, in Zürich 2, Handel, Fabrikation und Veredlung von ganzseidenen, kunstseidenen und Mischgeweben usw. Stephan Julius Bloch-Sulzberger ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Fritz Guggenheim, bisher Vizepräsident, ist nunmehr Präsident des Verwaltungsrates und zugleich Direktor; er führt wie bisher Einzelunterschrift. Neu wurde als weiteres Mitglied ohne Unterschrift in den Verwaltungsrat gewählt Silvain S. Guggenheim, von Lengnau (Aargau), in Zürich.

Wollimex A.-G., in Zürich 2, Handel in Rohmaterialien und Produkten der Textilindustrie. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Albert Kuhn, von Illnau, in Oberglatt (Zürich).

Zürcher Beuteltuchfabrik A.-G., in Zürich 2. Die Prokura von Paul Holliger ist erloschen. Dagegen hat der Verwaltungsrat Kollektivprokura erteilt an Louis Heubi, von Treiten (Bern), in Kilchberg (Zürich).

Die Kommanditgesellschaft **Speiser & Cie.**, in Basel, Webereitensilien usw., hat sich aufgelöst und ist erloschen.

Inhaberin der Einzelfirma **E. Speiser**, in Basel, ist Witwe Elsa Speiser-Geiser, von Gelterkinden, in Basel. Die Firma hat Aktiven und Passiven der erloschenen Kommanditgesellschaft Speiser & Cie., in Basel, übernommen. Fabrikation und Handel von Webereitensilien jeder Art, Ressorts für Band- und Elastikweberei. St. Johanns Ring 111.

PERSONELLES

Spinnereidirektor Joh. Dürst †. In Murg am Wallensee starb am 14. Januar im 73. Lebensjahr infolge einer Herzschwäche der technische Direktor der Spinnerei Murg A.-G., Herr Johann Dürst. Mit ihm schied ein hervorragender Praktiker, wie es wenige gibt. Gebürtig von Linthal, durchlief er in seiner Heimatgemeinde die dortigen Schulen, erhielt in der Fabrik von Heinr. Kunz eine Lehrstelle und wurde dank seiner Intelligenz und Zuverlässigkeit mit 20 Jahren schon Meister. Als junger Ehemann zog es ihn bald darauf in die Fremde, zuerst nach Oberitalien, wo er beim Cottonificio Hefti in Roè eine Stellung fand. Dann erweiterte er seine Kenntnisse in Leipzig und in Erlangen, in renommierten Feinspinnereien. 1897 in die Schweiz zurückgekehrt, trat Dürst bei seinem früheren Arbeitgeber Heinr. Kunz in Windisch in Stellung, welche letztere ihn aber nicht befriedigte. So wandte er sich mit Familie wieder nach dem Ausland, nach Süditalien. Er bekleidete dort in einem schweizerischen Großbetriebe die Stelle eines Obermeisters. Später leitete er während 10 Jahren zwei Spinnereibetriebe in Aathal. Im Jahre 1911 erfolgte dann seine ehrenvolle Berufung als Direktor an die Stelle in Murg, die er 30 Jahre lang inne hatte. Während dieser Zeit verstand es der Verstorbene, den großen Betrieb technisch auf die Höhe der Zeit zu bringen und eine Garnqualität zu erzeugen, die bei der Abnehmerschaft ein großes Renommé genießt.

Dürst war nicht nur ein anerkannt tüchtiger Fachmann, sondern auch ein zwar strenger aber gerechter und fürsorglicher Vorgesetzter. In welchem hohem Ansehen er bei seinen Arbeitern, seinem Prinzipal und bei allen, die mit ihm zu tun hatten, stand, beweist das überaus zahlreiche Leichengeleite, das ihm zu teil wurde. Die Kremation fand am 17. Januar in Chur statt, die Asche wurde auf dem Friedhof in Weesen beigesetzt.

Dr. jur. Gustav Hürlimann †. An Gustav Hürlimann, der am 19. Januar in seinem 70. Lebensjahr dahingegangen ist, hat die schweizerische Seidenindustrie eine Persönlichkeit verloren, die in ihren Kreisen wohl bekannt war und hohe Anerkennung genoß. Der Verstorbene war im Jahr 1904 von den zürcherischen Seidenfärbereien, die sich damals zu einem Verband zusammenschlossen, zu ihrem Vorsitzenden ernannt worden und er hat diesen Industriezweig bis kurz vor seinem Tode die Treue gehalten. Als Vertreter der schweizerischen Färbereiverbände war Dr. Gustav Hürlimann an zahlreichen und wichtigen Unterhandlungen mit den Verbänden der Seidenweberei beteiligt und so scharf bisweilen auch die Gegensätze aufeinanderprallen mochten, so hat er doch, soweit die Belange der von ihm betreuten Seidenfärbereien es seiner Auffassung nach zuließen, stets einer Verständigung das Wort geredet.

Seine Stellung hat ihn auch im Internationalen Verband der Seidenfärbereien eine maßgebende Rolle spielen lassen und vorzügliche Dienste hat er dem Zentralverband Schweizer Arbeitgeber-Organisationen in seiner Eigenschaft als langjähriges Mitglied des Vorstandes und des geschäftsleitenden

Ausschusses geleistet. Seine uneigennützigste Tätigkeit als Vorsitzender der Paritätischen Arbeitslosen-Versicherungskasse der Seidenveredlungsindustrie endlich, hat ihm das Vertrauen der beteiligten Arbeitgeber sowohl, wie auch der Arbeitnehmer in vollem Maße eingetragen.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 21 c, No. 216 667. Verfahren und Webstuhl zum Weben von Stoffbahnen. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger A.-G., Rüti (Zürich, Schweiz).
- Kl. 18 a, No. 216 922. Verfahren und Vorrichtung zum Verstrecken von Kunstfäden, vorzugsweise solchen aus Viskose. — Südd. Zellwolle A.-G., Kehlheim a. d. Donau (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 1. Dezember 1938.
- Kl. 18 b, No. 216 923. Verfahren zur Herstellung von Kunstseide, Bändchen, Filmen etc. — Dr. O. Faust, Rorschach (Schweiz).
- Kl. 19 c, No. 216 924. Spindel für Spinn- und Zwirnmaschinen. — Spindel-, Motoren- und Maschinenfabrik A.-G. vorm. Weber & Co., Uster (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21 c, No. 216 925. Schützenauswechsellvorrichtung an Webstühlen. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schweiz).
- Kl. 19 c, No. 217 195. Spindel für Ringspinn- und Ringzwirnmaschinen. — Heinrich Alfred Bofhard, Netstal (Glarus, Schweiz).
- Kl. 19 c, No. 217 196. Ringspinn- und Ringzwirnmaschine mit beim Arbeitsvorgang bewegter Spindel- oder Ringbank. — Aktiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 6. Februar 1940.
- Kl. 19 d, No. 217 197. Vorrichtung zur Verhütung von Bildwicklung bei Kreuzspulen an Zwirn- und Spulmaschinen. — Steckborn Kunstseide A.-G., Steckborn (Schweiz).
- Kl. 21 c, No. 217 198. Webschützen-Auffangvorrichtung. — Hubert Kreuels junior, Friedrichstraße 41, Krefeld (Deutsches Reich).
- Kl. 21 f, No. 217 199. Unterschlagpicker und Verfahren zur Herstellung desselben. — Dr. Lothar Burgerstein, Rapperswil-Jona (Schweiz).
- Kl. 21 f, No. 217 200. Unterschlag-Schützentreiber für Webstühle. — Edwin Schlenker, Mythenstraße 755, Rapperswil (St. Gallen, Schweiz).
- Kl. 21 g, No. 217 201. Fadenabteiler für das Arbeiten an einer gekreuzten Webkette. — Barber-Colman Company, River and Loomis Streets, Rockford (Illinois, Ver. St. v. A.).
- Kl. 19 b, No. 217 448. Verfahren und Vorrichtung zum Herstellen von Vorgarn. — Arthur Kruse, Logelbach (Ht-Rhin, Frankreich). Priorität: Frankreich, 25. November 1938.

- Cl. 19 c, n° 217 449. Procédé pour obtenir, par étirage, du filé en verre à longues fibres. — Società Anonima Vetreria Italiana Balzaretto-Modigliani, Via delle Cateratte, Livourne (Italie). Priorität: Luxembourg, 30 mars 1937.
- Cl. 19 c, n° 217 450. Dispositif de commande des broches rotatives dans les appareils à filer, doubler, retordre, etc. Industrial Rayon Corporation, West 98th Street and Walford Avenue, Cleveland (Ohio, E.-U. d'Am.). Priorität: E.-U. d'Am., 18 novembre 1938.
- Kl. 19 d, No. 217 451. Kötzerspulmaschine. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz).
- Kl. 23 a, No. 217 453. Verfahren zum Mustern auf Strickmaschinen und Vorrichtung dazu. — Seyfert & Donner, Strickmaschinenfabrik, Sedanstraße 81, Chemnitz (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 4. Dezember 1939.
- Kl. 24 c, No. 217 455. Mittel zum Bedrucken oder Dekorieren von Textilgeweben. — Interchemical Corporation, 75, Varick Street, New-York (Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 24. Juni 1938.
- Kl. 18 a, Nr. 217 733. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung verspinnbarer Kunstspinnfasern. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 14. November 1934.
- Kl. 18 a, Nr. 217 734. Verfahren zum Spinnen feiner Kunstseidenfäden. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Mohrenstraße 12—28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich).
- Kl. 18 b, Nr. 217 735. Verfahren zur Herstellung von Wollersatzfasern aus Viskose. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 30. November 1934.
- Kl. 18 b, Nr. 217 736. Verfahren zur Herstellung von matten Gebilden aus Lösungen von Cellulose in schwefelsäurehaltigen Mineralsäuren. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 24. Dezember 1938.
- Kl. 19 b, Nr. 217 737. Verfahren und Vorrichtung zur Ermittlung der mittleren Stapelnutzlänge eines Fasergutes. — Paul Litty, Ingenieur, Buhl (Ht.-Rhin, Frankreich). Priorität: Deutsches Reich, 3. März 1939.
- Cl. 19 c, Nr. 217 738. Spinn- oder Zwirnmaschine mit umkehrbarer Spindeldrehrichtung. — Firma: G. F. Großer, Maschinenfabrik, Markersdorf (Chemnitztal, Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 8. April 1939.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterricht

Nachdem der 1. und 2. Kurs unseres Programms 1941/42 durchgeführt sind, geben wir nochmals die Kurse 3 und 4 bekannt:

3. Kurs. Einführung in den Werdegang der Seidenstoff-Fabrikation, vom Cocon bis zum fertigen Stoff. (Für Verkaufspersonal in der Seidenindustrie.)

Leitung: Herr Th. Ryffel, Fachlehrer an der Zürch. Seidenwebschule.

Kursort: Seidenwebschule Zürich.

Kursdauer: 5 Samstagnachmittage.

Kursanfang: 28. Februar 1942, nachmittags 2.15 Uhr.

Kursgeld: Mitglieder Fr. 8.—, Nichtmitglieder Fr. 20.—.

4. Kurs. Material- und Bindungslehre, Dekomposition einfacher Schafftgewebe.

Leitung: Herr E. Suter-Weber.

Kursort: Seidenwebschule Zürich.

Kursdauer: 20 Sonntagvormittage, je von 8.30—11.30 Uhr.

Kursanfang: 12. April 1942, vormittags 8.30 Uhr.

Kursgeld: Fr. 40.— plus Haftgeld Fr. 10.—.

Dieser Kurs ist unter Berücksichtigung der vermehrten Beanspruchung am Anbauwerk auf Sonntagvormittag verlegt worden.

Die Anmeldungen sind laut nachstehendem Schema an den Präsidenten der U.-K. E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen, zu richten.

Anmeldeschluß 14 Tage vor Kursanfang.

Anmeldeschema:

Kurs

Name u. Vorname Geb.-J.

Privatadresse

Geschäftsadr.

Stellung im Geschäft

Die Unterrichtskommission.

Monatzsammenkunft. Die nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 16. Februar 1942, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohof“, I. Stock, statt. Um die Zusammenkunft etwas reichhaltiger zu gestalten und um denjenigen Teilnehmern, welche nach der Tagesarbeit sich nicht mit einem „Jaß“ abplagen wollen, eine Abwechslung zu bieten, wird unser Mitglied Herr R. Wegmann mit einem Lichtbildervortrag über Mittelmeer und Afrika unterhalten. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Voranzeige. Wir ersuchen unsere Mitglieder Sonntag, den 8. März 1942 für unsern Verein zu reservieren. Zusammen mit unsern Wattwiler Freunden findet am Vormittag ein Besuch mit Führung durch die Arbeitshygienische Sammlung des Eidg. Fabrikinspektorates, Clausiusstraße 25, Zürich 6, und am Nachmittag ein aktueller Vortrag statt. Das nähere Programm erscheint in der Märznummer der „Mitteilungen“.

Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

1. **Zürcher Handelshaus** in Seidenwaren sucht jüngern, erfahrenen Angestellten für Waren- und Lagerkontrolle. Färberei- und Druckereikennnisse werden verlangt.
2. **Kleinere zürcherische Seidenweberei** sucht jüngern, tüchtigen Webermeister.
3. **Seidenweberei in Deutschland** sucht tüchtigen Webermeister, welcher im Stande ist neue Benninger-Webstühle zu montieren, Arbeitskräfte auszubilden und die Produktion zu überwachen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Referenzen und Photo.
4. **Größere Seidenstoffweberei in Deutschland** (Württemberg) sucht tüchtigen, erfahrenen Obermeister zu möglichst baldigem Eintritt.

Stellensuchende

1. **Jüngerer Dessinateur/Disponent** mit absolvierter Dessinateurlehre und Webschulbildung, sucht raschmöglichst passende Stelle.
3. **Jüngerer Webereiangestellter** mit guten Fachkenntnissen, sucht Stelle.
4. **Tüchtiger Webermeister**, Absolvent der Zürch. Seidenwebeschule und mehrjähriger Praxis in Mousseline- und Seidenweberei sucht sich zu verändern.
5. **Junger Hilfsdisponent** mit Zürch. Seidenwebschulbildung und praktischen Webereikennnissen, sucht passenden Wirkungskreis auf Dispositionsbureau.
6. **Junger Absolvent** der Zürch. Seidenwebschule, Praktikant in Textilmaschinenfabrik und einjähriger Praxis sucht Hilfswebermeisterstelle.
7. **Kaufm. Angestellter**, Absolvent der Zürch. Seidenwebeschule, sucht passenden Wirkungskreis.
8. **Tüchtiger Webereifachmann** mit mehrjähriger Tätigkeit als Webermeister, Obermeister und Betriebsleiter im In- und Ausland, sucht Stelle als Webermeister, Obermeister oder Betriebsleiter.
9. **Tüchtiger, erfahrener Webereifachmann** mit langjähriger Webereipraxis im In- und Ausland, sucht passenden Wirkungskreis.

10. **Tüchtiger, erfahrener Webereipraktiker** mit langjähriger Praxis im In- und Ausland als Betriebsleiter, sucht passende Stelle.
11. **Tüchtiger Betriebsleiter** mit langjähriger In- und Auslandspraxis, sucht passenden Wirkungskreis.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

V. e. W. v. W.

Verschiedene ungünstige Verhältnisse ließen es nicht dazu kommen, eine Hauptversammlung noch im Jahre 1941 abzuhalten. Bekanntlich war es der Wunsch vieler Mitglieder, wieder eine gemeinsame Tagung mit den Zürcher Freunden zu haben. Gerade dieser Umstand machte eine Verschiebung notwendig.

Nun sind wir vom Vorstand des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie eingeladen worden, uns am Sonntag, den 8. März 1942, in Zürich zusammenzufinden. Ueber das Programm des Tages wird noch eine Drucksache aufklären, welche auf Anfang Februar zum Versand kommt. Auf diese Zeit ist auch der Einzug des Halbjahres-Beitrages für 1942 vorgesehen. Jedes Mitglied kann sich also entsprechend darauf einrichten und sich den 8. März reservieren.

A. Fr.

Techn. Bureau für die Textil-Industrie

Konstruktion: Maschinen u. Apparate nach vorhandenen Ideen Umbau u. Verbesserung von besteh. Maschinen Ausarbeitung von Erfindungen zwecks Herstellung von Muster und Modellen

Verkauf: Gebrauchte Textilmaschinen und Apparate Weberei-Bedarfsartikel

Patentwesen: Anmeldung von Erfindungen im Inland Verwertung, Begutachtung, Beratung

G. Schällebaum, Diplom Masch. Techniker, Seerosenstr. 3
 Chef-Konstrukteur für Textilmaschinen
 1473 ZÜRICH 8
 Telefon 4 13 40

Wer liefert prompt größere Mengen Textilmeterware aus

BAUMWOLLE, WOLLE, Zellwolle, Kunstseide, LEINEN

zum EXPORT nach Schweden, Finnland, Slovekei, Bulgarien, Rumänien?

Schnellentschlossene Käufer, auch für Devisenzahlung erbitten bemusterte Offerten an

1437

Hillegaard & Co., Mönckebergstraße 1, Hamburg 1

Klima-Anlagen

sichern gleichmäßige Fabrikation, höhere Arbeitsleistung u. wirtschaftl. Betrieb, daher rasche Amortisation.

Moeri A G

Als erfahrene Spezialisten bieten wir besondere Gewähr für zweckmäßige Lösung.

LUZERN Tel. 2 55 01